Benützungsreglement für die Schulküche der Kantonsschule Sursee

Grundlagen

- Verordnung des Regierungsrates über die Benützung der kantonalen Schulanlagen durch Dritte SRL Nr. 503, Ausgabe vom 1. Sept. 2014
- Es gilt die Hausordnung der Kantonsschule Sursee.
- Die Schulküche ist eine Einrichtung der Kantonsschule Sursee. Der Schulbetrieb hat immer Vorrang und darf keine Beeinträchtigung erfahren. Die Benützung durch Dritte unterliegt auch aufgrund baulicher und betrieblicher Gründe gewissen Einschränkungen. Der Gesuchsteller bietet Gewähr für eine sachgemässe Benützung.
- Die Vermietung erfolgt durch die Zentralen Dienste und wird schriftlich bestätigt. Das Gesuch ist mindestens acht Wochen vor Kursbeginn einzureichen.
- Die gemieteten Räumlichkeiten umfassen die eigentliche Schulküche, den Ess- und Theorieraum und den Hauswirtschaftsraum.

Rechte und Pflichten der benützungsberechtigten Dritten

Die Benützungsberechtigten haben neben diesem Benützungsreglement, allfällig anderen schriftlich abgegebenen Weisungen und den mündlichen Anordnungen der Schulorgane insbesondere folgende Pflichten zu beachten:

- Vor dem eigentlichen Anlass ist mit der verantwortlichen Fachvorsteherin Hauswirtschaft Kontakt aufzunehmen und ein Einführungstermin abzumachen (Instruktion, je nach Bedarf und Art der Veranstaltung).
- Die bestellende Person ist verantwortlich, dass die Mietsache nach den Vorgaben des Benützungsreglements, in ordnungsgemässen Zustand wieder verlassen wird.
- Nach dem Anlass füllt die verantwortliche Person eine Checkliste für die Rückgabe aus.
- Das Rauchverbot wird in allen Räumlichkeiten der Kantonsschule umgesetzt.
- Für die Benützung der Küchengeräte gelten die entsprechenden Bedienungsanleitungen
- Nach dem Abwaschen muss das Inventar in den Kombinationen versorgt und kontrolliert werden. Die Angaben auf den Inventarlisten an den Innenseiten der Auszüge sind zu beachten. Falls Gegenstände fehlen oder defekt sind, ist dies auf der Rückgabe-Checkliste zu vermerken.
- Der Geschirrspüler ist auszuräumen, das Wasser abzupumpen gemäss Bedienungsanleitung und die Filter zu reinigen.
- Der Boden ist nach jeder Benützung trocken und nass zu reinigen.
- Die Küchenwäsche ist vom Mieter selber mitzubringen.
- Abfälle werden vom Mieter mitgenommen und selber entsorgt. (Inklusive Glas, Dosen, Kehricht und Grünabfälle.)
- Die Vorbereitungs-, und Reinigungsarbeiten sind innerhalb der Mietdauer zu erledigen.

- Die Küche kann frühestens 30 Minuten nach Unterrichtsschluss in Gebrauch genommen werden (ab 17:00 Uhr resp. 11:45 Uhr)
- Die Benützung (inkl. Reinigung) dauert bis spätestens 22:00 Uhr, um 22:15 Uhr werden die Räume abgeschlossen.

Gebühren

- Die Benützung der Anlagen ist gebührenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der kantonalen Verordnung (SRL Nr. 503).
- Zusätzlich wird generell CHF 10.— pro Anlass in Rechnung gestellt für die zur Verfügung stehenden Artikel: Gewürze, Öl, Zucker und Mehl.
- Die Instruktions-, Vorbereitungs- und Bedienungsarbeiten, welche die Anwesenheit der Hauswirtschafts-Lehrperson und/oder der Hauswarte notwendig machen, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Ebenso allfällig nötige Aufräumarbeiten und Nachreinigungen.
- Die Räume sind sauber gereinigt und das Inventar ist gemäss Inventarlisten richtig versorgt. Bei Beanstandungen durch die verantwortliche Hauswirtschafts-Lehrperson am nächsten Schultag wird ein Unkostenbeitrag für nachträgliches Reinigen/Aufräumen verrechnet.
- Die Kantonsschule Sursee behält sich vor, fehlende oder defekte Gegenstände in Rechnung zu stellen.
- Bei Rückzug der Reservation wird ein Unkostenbeitrag verlangt.

Schulleitung, August 2020

KANTON LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Sursee
Moosgasse 11
6210 Sursee

Tel. 041 349 72 72
info.kssur@edulu.ch
www.kssursee.lu.ch